

DIN 14676-2

ICS 13.220.20

Mit DIN 14676-1:2018-12
Ersatz für
DIN 14676:2012-09

**Rauchwarnmelder für Wohnhäuser, Wohnungen und Räume mit
wohnungssähnlicher Nutzung –
Teil 2: Anforderungen an den Dienstleistungserbringer**

Smoke alarm devices for use in residential buildings, apartments and rooms with similar purposes –

Part 2: Requirements to the service provider

Dispositif d'alarme de fumée pour l'utilisation dans immeubles, appartements et chambres avec une utilisation similaire –

Partie 2: Exigences pour les fournisseurs de services

Gesamtumfang 7 Seiten

DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Nachweis der Fachkompetenz für den Dienstleistungserbringer	5
4.1 Allgemeines	5
4.2 Mindestqualifikation und Prüfungsinhalte für den Dienstleistungserbringer	5
4.3 Anforderungen an Dienstleistungserbringer, die die Prüfungen durchführen	5
4.4 Anforderungen an die Durchführung und Auswertung der Prüfung	6
Literaturhinweise	7

Vorwort

Diese Norm wurde vom Arbeitsausschuss NA 031-02-05 AA „Rauchwarnmelder — SpA zu CEN/TC 72/WG 14“ des FNFW erarbeitet.

Auf dem deutschen Markt ist in den letzten Jahren insbesondere von Feuerwehren, Versicherungen, Handwerk, Baubehörden und Anwendern eine verstärkte Nachfrage nach Rauchwarnmeldern für den Wohnbereich, das Kleingewerbe und ähnliche Zwecke und deren Anwendungsrichtlinie festzustellen. Alle Bundesländer haben den verpflichtenden Einbau von Rauchwarnmeldern in Wohnhäusern und Wohnungen in ihre Landesbauordnung aufgenommen. Ob dafür Dienstleister mit Fachkräften nach dieser Norm beauftragt werden sollen, ergibt sich nicht aus der Norm, sondern ggf. aus privatrechtlichen Vereinbarungen. Werden Dienstleister für Planung, Projektierung, Einbau und Instandhaltung von Rauchwarnmeldern nach DIN 14676-1 beauftragt, so sollten diese über einen Kompetenznachweis nach der vorliegenden Norm verfügen.

Vom CEN/TC 72 wurde die Europäische Norm DIN EN 14604 „Rauchwarnmelder“ als Produktnorm für Rauchwarnmelder im Wohnbereich erarbeitet. Diese Europäische Norm ist von der Europäischen Kommission und der Europäischen Freihandelszone im Rahmen der Bauproduktenverordnung (en: Construction Products Regulation, CPR)¹ mandatiert und bildet die Prüfgrundlage für das mit der CPR harmonisierte Bauprodukt „Rauchwarnmelder“. Grundsätzlich dürfen nur Rauchwarnmelder mit CE-Kennzeichnung in Verkehr gebracht werden.

In der CPR ist festgelegt, dass die Anwendungsregeln für Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung jeweils national festgelegt werden können.

Die Überarbeitung der Norm wurde notwendig, um die praktischen Erfahrungen aus der Anwendung seit der ersten Veröffentlichung sowie die Anforderungen aus der EG-Dienstleistungsrichtlinie umzusetzen. Diese legt fest, dass für den Dienstleistungsempfänger erkennbar sein sollte, über welche Kompetenz der Dienstleistungserbringer verfügt.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können, ohne dass diese vorstehend identifiziert wurden. DIN ist/sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Änderungen

Gegenüber DIN 14676:2012-09 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die ehemalige DIN 14676:2012-09 ist in zwei Teile unterteilt worden;
- b) die Abschnitte bezüglich der Anforderungen an den Dienstleistungserbringer wurden in diesen Teil der Normenreihe übernommen.

Frühere Ausgaben

DIN 14676: 2003-03, 2006-08, 2012-09

¹ Zu beziehen unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32011R0305>.